

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.21/141/2024

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Sabine Dominsky	Amt für Jugend und Familie

Sachbearbeiter/in: Brunhilde Adam

„Verfahrenslotsen,, in der Kinder- und Jugendhilfe – Vorstellung der Verfahrenslotsin der Stadt Schwabach

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Jugendhilfeausschuss	04.07.2024	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Der Bericht dient der Kenntnisnahme.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	X	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?	Ja		
Folgekosten?			

Klimaschutz	
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:	II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?
<input type="checkbox"/> Ja, positiv*	<input type="checkbox"/> Ja*
<input type="checkbox"/> Ja, negativ*	<input type="checkbox"/> Nein*
<input checked="" type="checkbox"/> Nein	

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

I. Zusammenfassung

Der Bundesgesetzgeber sieht ab 2028 die Zusammenführung der Zuständigkeit für Leistungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung unter dem Dach der Kinder- und Jugendhilfe vor. Im Rahmen der Umsetzung sollen ab dem 01. Januar 2024 in allen Jugendämtern Verfahrenslotsen gemäß § 10b SGB VIII zu Verfügung stehen.

II. Sachvortrag

Mit dem Kinder- und Jugendhilfegesetz vom Juli 2021 wurde mit der Einführung von § 10b SGB VIII der Einsatz von Verfahrenslotsen beschlossen. Ab dem 01.01.2024 sind sie verpflichtend in allen deutschen Kommunen einzusetzen, um Kinder- und Jugendliche und ihre Familien, die nach § 35a SGB VIII einen (potenziellen) Anspruch auf Eingliederungshilfe haben, zu unterstützen und zu begleiten.

Dem Gesetzeswortlaut folgend werden die Verfahrenslotsen zwei grundsätzlich unterschiedliche Aufgaben wahrnehmen müssen, die sich an unterschiedliche Adressaten richten werden, aber gemeinsame Bezugspunkte haben können.

Beratung gem. § 10b Abs. 1 SGB VIII

Die Beratung richtet sich an Kinder und Jugendliche mit seelischer, körperlicher, geistiger oder Mehrfachbehinderung. Die Verfahrenslotsen sind dafür da, den Weg zu den Leistungen der Eingliederungshilfe aufzuzeigen und lotsen durch den unübersichtlichen Dschungel der Unterstützungsmöglichkeiten. Sie begleiten die Betroffenen im Rehabilitationsverfahren vom Antrag bis zum Abschluss. Auch die Eltern oder andere Verwandte, Betreuer oder weitere Personen aus dem Umfeld des Menschen mit Behinderung können Unterstützung bekommen.

Unterstützung des öffentlichen Trägers der Kinder und Jugendhilfe bei der Zusammenführung der Leistungen gem. § 10b Abs. 2 SGB VIII

Frau Dominsky (Verfahrenslotsin der Stadt Schwabach) wird im Jugendhilfeausschuss einen Überblick über die Aufgaben der neuen Stelle geben, sowie den rechtlichen Rahmen und mögliche Perspektiven vorstellen. Erste Schritte sind gemacht. Die Verfahrenslotsin informiert im Ausschuss über den Status quo. Wichtige Stellschrauben bei der weiteren Umsetzung sind u.a. die Öffentlichkeitsarbeit und die Netzwerkarbeit sowohl intern als auch extern mit Behörden und anderen Beratungsstellen in der Region.

III. Kosten

Keine Kosten.

IV. Klimaschutz

Keine Auswirkungen.